

Konzeption

Betreutes Jugendwohnen der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen

Stand Mai 2002

Betreutes Jugendwohnen (BJW) ist als sogenannte sonstige betreute Wohnform nach § 34 und § 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) eine Form von Hilfe zur Erziehung.

Im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens des Kinder und Jugendheimes Neuhausen, das sich an den Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern orientiert, haben 16 junge Menschen die Möglichkeit in einer auf dem freien Wohnungsmarkt angemieteten Wohnung weitgehend selbständig zu leben. Sie werden dabei von sozialpädagogischen Fachkräften angeleitet und unterstützt. Die Betreuung findet sowohl in der Wohnung des jungen Menschen als auch in der Kontaktstelle auf dem Gelände des Kinder- und Jugendheimes Neuhausen statt. Die Aufnahme der jungen Menschen in das Betreute Jugendwohnen erfolgt über das Jugendamt

Zielgruppe / Personenkreis

Die Zielgruppe des Betreuten Jugendwohnens sind junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die in ihrer eigenen Wohnung leben wollen.

Diese können

- aus dem eigenen stationären Bereich,
- aus anderen Jugendhilfemaßnahmen und/oder therapeutischen Einrichtungen,
- aus der Herkunftsfamilie
- oder aus anderen schwierigen Lebenssituationen

aufgenommen werden.

Soweit es im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens möglich und leistbar ist, betreuen wir auch Alleinerziehende.

Das Betreute Jugendwohnen ist eine eigenständige Alternative zur Unterbringung und Betreuung in einer Wohngruppe. Es ist ein Angebot für Jugendliche, die besser erreichbar sind, wenn ihnen ein größtmöglicher selbstverantwortlicher Handlungsbereich eingeräumt wird.

Zur Einleitung des Betreuten Jugendwohnens muß ein seitens des Jugendamtes festgestellter erzieherischer Bedarf vorliegen. Die Hilfe muß für die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen erforderlich sein. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn soziale und/oder psychische Schwierigkeiten eine Betreuung als sinnvoll erscheinen lassen.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in das Betreute Jugendwohnen erfolgt immer auf freiwilliger Basis. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Bereitschaft des jungen Menschen, am Erfolg der Maßnahme mitzuarbeiten und sich auf den/die Betreuer/in einzulassen. Es sollte ein Mindestmaß an Selbstständigkeit in den wichtigsten Alltagsvollzügen bestehen.

Suchtmittelgebrauch ist kein Ausschlusskriterium; er darf jedoch nicht im Vordergrund der Betreuung stehen. Wird ein Erreichen der Ziele durch Suchtmittelkonsum verhindert, so muß eine andere Zielsetzung oder eine andere Hilfeform gefunden werden. Akut suizidgefährdete jungen Menschen können nicht aufgenommen werden.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beginnt mit einer Anfrage des Sozialen Dienstes oder der Wohngruppe an die Mitarbeiter/innen des Betreuten Jugendwohnens. Daraufhin bietet ein/e Mitarbeiter/in des Teams ein unverbindliches Informationsgespräch an. Nach einer Bedenkzeit für den jungen Menschen wird ein Erstgespräch vereinbart, in dem seine Erwartungen und gegebenenfalls die der Eltern und sonstigen Beteiligten thematisiert werden. Ebenso wird im Rahmen einer Vorklärung besprochen, welche Hilfen möglich sind. Bei einer positiven Entscheidung beider Seiten und einer Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes kann die Aufnahme erfolgen. Bei Jugendlichen aus den Wohngruppen unserer Einrichtung kann eine weiterführende Betreuung im BJW langfristig geplant und vorbereitet werden.

Zielsetzungen

Durch die Betreuung sollen die jungen Menschen lernen, ihren Alltag und ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu bewältigen. Sie sollen lernen, ihre Pflichten zu erfüllen und auch ihre Rechte wahrzunehmen. In der Betreuung erhalten die jungen Menschen individuelle Hilfestellung, insbesondere bei der Bewältigung von:

- Suchen und Sichern von Wohnraum
- Organisation des Haushalts
- Umgang mit Geld
- Gestaltung des Tagesablaufs
- Umgang mit Vermietern und Nachbarn
- Umgang mit Behörden
- Entwicklung einer beruflichen bzw. schulischen Perspektive
- Schule, Ausbildung und Arbeit
- Umgang mit Einsamkeit und Beziehungsproblemen
- Schaffen von tragfähigen Beziehungen
- Kontakten, Pflege des Freundeskreises
- Umgang mit Suchtmitteln

- Beziehungsklärung zur Herkunftsfamilie
- Entwickeln von Lebensperspektiven

Betreuungsangebot

Das Betreute Jugendwohnen des Kinder- und Jugendheimes Neuhausen orientiert sich am jungen Menschen, an seiner Biographie und seinem Alltag.

Die Betreuungsarbeit ist ressourcenorientiert aufgebaut, das heißt, wir setzen an den Stärken der jungen Menschen an. Sie werden von uns als eigenständige Persönlichkeiten respektiert; die Betreuungsinhalte werden individuell auf die jungen Menschen – entsprechend der vorhandenen Ressourcen und Problemlagen - abgestimmt.

Das Betreuungsangebot erhält seine grundsätzliche Ausrichtung durch den Hilfeplan, der in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem jungen Menschen und eventuell weiteren beteiligten Personen regelmäßig fortgeschrieben wird.

In der Regel treffen sich Betreuer/in und Jugendliche/r zweimal wöchentlich, wobei die Intensität der Betreuung je nach Entwicklungsstand und jeweiliger Lebenssituation des jungen Menschen unterschiedlich gestaltet werden kann.

Die Betreuungsarbeit besteht vor allem in der Vertrauensbildung, dem Ordnen der Lebensbereiche wie Wohnen, Schule, Ausbildung, Familie, Freizeit..., sowie der Begleitung im Alltagshandeln.

Zusätzlich zu unserem Betreuungsangebot besteht die Möglichkeit zur Beratung durch den psychologischen Dienst der Einrichtung. Wir unterstützen die Jugendlichen bei Bedarf auch darin, sich andere Hilfsangebote zu erschließen und zu nutzen. Dies können sowohl Fach- und Beratungsdienste, als auch Ressourcen im persönlichen Umfeld sein.

Kontaktstelle

Die Kontaktstelle befindet sich im Ortskern von Neuhausen auf dem Gelände des Kinder- und Jugendheimes Neuhausen. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu Fuß erreichbar. Die Verkehrsverbindungen zu den Fildergemeinden und nach Esslingen sind gut. Auch Stuttgart ist in überschaubarer Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die räumliche Ausstattung der Kontaktstelle umfasst Büros mit der entsprechenden Ausstattung (Telefon, PC, Beratungsecke, etc.), eine Küche, Bad/Dusche und WC's sowie einen Gruppenraum. Eine Waschmaschine und ein Trockner sind zur Nutzung durch die jungen Menschen vorhanden.

Die Mitarbeiter/innen – Büros dienen als Anlaufstelle für die jungen Menschen. Der Gruppenraum und die Küche stehen für gemeinsame Gruppenaktivitäten zur Verfügung. Daneben können auch die weiteren Räumlichkeiten des Heimes aus dem freizeitpädagogischen Bereich sowie das großzügige Aussengelände genutzt werden.

Zusätzlich zu den Räumlichkeiten der Kontaktstelle verfügen wir über eine Notschlafstelle im Haus und eine Notwohnung im Nachbarort. Dort können Jugendliche bis zur Anmietung einer eigenen Wohnung oder in Krisensituationen vorübergehend untergebracht werden.

Mitarbeiter/innen

Das Betreute Jugendwohnen des Kinder- und Jugendheimes Neuhausen ist mit 4 Stellen ausgestattet. Unsere Mitarbeiter/innen besitzen eine Ausbildung als Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in mit entsprechender Berufserfahrung oder sind Erzieher/innen mit Berufserfahrung und abgeschlossener Zusatzqualifikation. Unsere Mitarbeiter/innen arbeiten mit einem hohen Maß an Selbständigkeit und Verantwortung. In ihrer Arbeit werden sie durch regelmäßige externe Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie bei Bedarf vom psychologischen Dienst des Kinder- und Jugendheims unterstützt.

Finanzierung

Die Finanzierung des Betreuten Jugendwohnens orientiert sich an den geltenden Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern. Die entstehenden Kosten werden über das zuständige Jugendamt durch eine Monatspauschale abgegolten. Die Monatspauschale enthält neben den Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte auch übergreifende Personalkosten und die Sachkosten. Zusätzlich wird der individuelle Bedarf des/der Betreuten nach dem Bundessozialhilfegesetz (Hilfe zum Lebensunterhalt) berechnet. Der/die Betreute bringt sein nach gesetzlichen Regelungen bereinigtes Einkommen aus Berufsausbildung und Berufstätigkeit ein.